

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-  Anzeiger

68. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg im Frankenbergschen.

Abrechnung am jedem Wochenende abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjähriglich 1. & 50 J., monatlich 50 J. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 J., früherer Monats 10 J. — Bekanntmachungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postamtsstellen Deutschland und Österreich angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzbuchstaben.

Auskündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages.

Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

Telegramme: Tageblatt Frankenbergschen.

Anzeigenpreis: Die 6. gelb. Zeitung oder deren Raum 15 J., bei Postauflagen 12 J.; im amtlichen Teil pro Seite 40 J.; „Eingeschaut“ im Nebentitelsteile 25 J. Für schwierige und tabellarischen Texte Kurschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Das Nachweis und Offizier-Annahme werden 25 J. Entgeltlich berechnet. Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Editionen.

Nachruf.

Unserem hochverehrten, viel zu früh dahingeschiedenen

Herrn Königlichen Amtshauptmann Karl Dost in Flöha

rufen wir auch hierdurch ein herzliches „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in seine stille Gruft nach.

Flöha, am 5. September 1909.

Die Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Flöha.

In dem Konkursverfahren über das Nachlaßvermögen des Kaufmanns Richard Schmidt in Frankenberg ist zur Abnahme der Schlüsselebung des Vermögens, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüsselverzeichnis, der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusshaltung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlüstermin

auf den 25. September 1909, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Frankenberg, am 3. September 1909.

(K 1/09) Schr. Günther, Gerichtsamt. des Königl. Amtsgerichts.

Die in Gemäßheit des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 seitens der hiesigen Herren Impfarzte vorzunehmenden unentgeltlichen öffentlichen Impfungen finden im laufenden Jahre nur noch an folgenden Tagen statt:

A. am

Dienstag, den 14. dieses Monats,

Vormittag 8 bis 9 Uhr,

für die Kinder, deren Familiennamen nach der alphabetischen Reihenfolge mit den Buchstaben A bis K beginnen, und

B. am

Montag, den 20. dieses Monats,

Vormittag 8 bis 9 Uhr,

für die Kinder, deren Familiennamen nach der alphabetischen Reihenfolge mit den Buchstaben L bis Z beginnen,

beide Male im Saale des Webermeisterhauses.

Eltern, Pflegeltern und Vormünder aller in hiesiger Stadt aufzuhaltenden Kinder, welche im Jahre 1908 oder in früheren Jahren geboren und noch nicht, bez. noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind, werden hierdurch aufgefordert, zu den oben angegebenen Terminen mit ihren impf-

pfligten Kindern pünktlich zu erscheinen und sodann die geimpften Kinder am siebenten Tage nach der Impfung Vormittag 8 Uhr in demselben Lokale zur Nachschau vorzustellen.

Eltern u. c., deren Kinder wegen Krankheit von der Impfung vorläufig bereit werden sollen, haben die betr. Kinder befreit unentgeltlicher ärztlicher Untersuchung in den Impfstunden vorzustellen.

Eltern u. c., deren impflichtige Kinder durch Privatarzte bereits geimpft worden sind, oder während der Impfperiode noch geimpft werden, oder auf Grund privatärztlicher Zeugnisse zurückgestellt worden sind oder noch zurückgestellt werden, haben Impfscheine und bez. Befreiungszeugnisse in den Impfstunden oder an Polikliniken (Zimmer Nr. 8) vorzulegen.

Eltern, Pflegeltern und Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision entziehen, oder Impfscheine und Befreiungszeugnisse obiger Aufforderung gewiß vorgezeigen unterlassen, werden nach § 14 des Impfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Hierbei machen wir schon jetzt auf die nachstehenden Verhaltungsvorschriften aufmerksam.

Frankenberg, am 2. September 1909.

Der Stadtrat.

Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge.

S. 1.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Neumhusen, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken, bestehen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

S. 2.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfazile vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

S. 3.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Unsere Offiziere.

Die Sozialdemokraten greifen bekanntlich das Heer und seine Einrichtungen besonders hart an. Kein Mittel scheuen sie im Kampfe gegen die Armee. Unter allen Pfeilen, die sie abschießen, sind die gegen die Offiziere am meisten vergiftigt und am schärfsten zugepeitscht; ganz natürlich, denn die Offiziere, die den Soldatenstand als ihren Beruf erwählt haben, sind die Träger des Geistes im Heere. Solange die Offiziere, durchdrungen von den hohen, heiligen Aufgaben ihres Berufs, auf hoher Stufe stehen, solange ist auch die Armee groß. Solange die Offiziere nichts für sich wollen, sondern in selbstloser Hingabe an den Dienst ihre Pflicht treu erfüllen, solange ist auch die Armee stark, fröhlig, feit und treu; solange können wir mit Recht singen: „Lieb' Vaterland, mögt' ruhig sein, fest steht und treu die Wacht, die Wacht am Rhein.“

Der, der im Heere lebt, geht von den Offizieren aus und überträgt sich willentlich ganz von selbst auf die Unteroffiziere und Mannschaften, die sie erziehen durch Beispiel, Lehre, Ermahnung, Warnung, und wenn es nicht mehr anders geht, durch Strafe. So ist die Armee nicht nur die starke Wehr unseres Vaterlandes, sondern sie wird mit an der Lösung der sozialen Aufgaben und wird dadurch eine Schule des Volkes im vollkommensten Sinne des Wortes. Das liegt klar auf der Hand, und jeder, der es nicht an sich selbst erfahren hat, kann es erkennen, wenn er sich das Bild der Rekruten fest einprägt und dann dieselben Leute mit diesem Bilde vergleicht, wenn sie noch der Vollendung ihrer staatsbürgerschen Ehrenpflicht in das Volksleben zurückkehren; sie sind nicht nur äußerlich in ihrer Haltung, im Gange, in der Mitgliedschaften vollkommen umgewandelt, sondern auch der innere Mensch hat eine andere, reine Luft gesaugt und ist ganz gewiß davon nicht überführt geblieben. Das liegt eben darin, daß der Offizier nicht als Vorgesetzter hoch und unerreichbar über dem gemeinen Soldaten steht, sondern daß er als Mensch seinen Untergebenen aufzertritt; er ist ihnen nicht Lehrer und Führer im Dienst, sondern auch — je nach seinem Dienstgrad und Lebensalter — Vater, Freund und Berater.

Der selbe Jüngling, der im Verkehr mit seinen Genossen, ja vielleicht im eigenen Elternhause manches Schlagwort der Sozialdemokratie gehört hat, der gegen die Obrigkeit, gegen

das Vaterland und gegen Heer und Marine ausgeht ist; derselbe Jüngling, der unter umstürzlicherer Irrelehr gelernt hat, zu hassen, wo er leben sollte, zu beneiden, wo er zu zufrieden sein konnte, flinklos zu fordern, wo er volle Genüge hatte, der lernt nun wieder Gottesfurcht, Königstreue, Vaterlandsliebe; er gewinnt wieder Achtung und Ehrengabe vor dem Gesetz und lernt die Pflichttreue kennen, die zur Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Selbstlosigkeit führt. Mag der Recruit verzweifeln in die Armee gekommen sein, mag er des Königs Rock widerwillig angezogen haben, mag sein Mützenraum gegen die Offiziere turmhoch gewesen sein, in der reinen, klaren Luft, die im Heere weht, hält das alles nicht stand. Das der Offizier denselben Dienst tut wie der gewöhnliche Mann, daß er also dienstlich immer mit ihm lebt, bringt beide näher, und die warme Teilnahme, die nimmermüde Fürsorge, die der Offizier jedem entgegenbringt, verwandelt bald das Mützenraum in Vertrauen, die Unlust in Lust, den Widerwillen in Eifer und in Dienstfreudigkeit.

Stolz ist der Soldat auf seine Offiziere, und kommt es zu Besichtigungen, so gibt jeder seine volle Kraft her, denn er will sich seinen Vorgesetzten dankbar erweisen und den Besichtigerstand zum Ehrentag für die Truppe machen. So ist es immer gewesen, und so wird es bleiben trotz aller sozialdemokratischen Strömungen.

Verbandstag sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine.

Der in diesen Spalten schon mehrfach erwähnte Verbandstag der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine begann am Sonntag in dem festlich geschmückten Palais. Aus allen Teilen Sachsen waren die Vertreter der Vereine herbeigekommen. Vom Frankenberger Gewerbeverein waren die Herren Städtebauliches Alfred Müller und Webstühlenfabrikant Höhler anwesend. Auch die Königl. Staatsregierung, Gewerbeämtern und eine Reihe Gemeindewerkschaften hatten ihre Vertreter entsandt.

Vormittags 11 Uhr fand im Etablissement Herrnhaus unter Leitung des Verbandsvorsitzenden, Stadtrat Ludwig Waldheim, eine Vorversammlung der Vereinsvertreter statt. Nach Beendigung der Beratungen fand nochmittags eine Feierstafette statt. An diese schloß sich ein Rundgang durch die Stadt an. Abends versammelte man sich zu einem Festkomitee im Schützenhaus.

Der Haupttag der Tagung war der gestrige Montag. Nachdem man vormittags das Elektrostädtwerk und das Stadtmuseum besichtigt hatte, trat man in der 10. Vormittagsstunde zu der 23. Hauptversammlung zusammen. Nach den üblichen Begrüßungen durch den Vorsitzenden wurden Berichte über die Ausschusssitzungen abgelegt.

Aus der Wettin-Stiftung konnten 1908 und 1909 an 31 Bewerber 1490 Mark als Stipendien zum Besuch von Fachschulen verteilt werden. Aus der Preußler-Stiftung 1907 und 1908 je 550 Mark an junge Handwerker zum Zwecke beruflicher Weiterbildung. Die Versammlung nahm von den Berichten Kenntnis und beschloß die Einsetzung einer Kommission zur Bearbeitung von Vorschlägen zu Reformen in der Einkommensteuererhöhung. Dann referierte Buchdruckereibesitzer Bed-Gerlingswalde über die vom Verbandsausschuß beauftragte Kommission für Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung des Lehrungsmanags beim Handwerk.

Hierauf wurden die Anträge des Gauverbandes niedererzgebirgischer Gewerbevereine, dem auch der Frankenberger Gewerbeverein angehört. Zunächst brachte dieser Gauverband folgenden Antrag ein: „Der Landesverband will hinsichtlich des Fach- und Fortbildungsschulwesens folgendes erstreben: 1. Das Reg. Ministerium des Innern wolle dem gesamten Fortbildungsschulwesen einen gewerblichen bzw. beruflichen Charakter verleihen und dasselbe dem Ministerium des Innern ungeteilt unterstellen. 2. Sollte dies nicht angängig sein, so wird gebeten, daß diejenigen Schulen, welche den vom Ministerium des Innern vom 7. November 1907 gestellten Bedingungen entsprechen, dem Ministerium des Innern nicht nur unterstehen können, sondern ohne weiteres zu unterstehen haben und somit deren Schüler vom Besuch der sich an die Volksschule anschließenden Fortbildungsschule unter dem Ministerium des Kultus befreit sind.“ Der Antrag wurde von Oberlehrer Dietrich-Wittweida begrüßt. Er fand einstimmige Annahme. Ein weiterer Antrag des Gauverbandes, nach dem Raster anderer Berufs- und Standeskreise im Range für die Kreise der im Landesverband und seinen Verbandsvereinen sich zusammenschließenden Gewerbetreibenden und Handwerker ein jährliches Schulungsheim zu begründen, wurde von Herrn Tapezierermeister Möller-Döbeln begrüßt und fand ebenfalls Annahme. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit wurde